



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
902/931/2009

bearbeitet von:
Mag. Puchner DW 89994 | Strau

elektronisch erreichbar:
oliver.puchner@staedtebund.gv.at

Bundesministerium
für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

per E-Mail: christina.schilhan@bmf.gv.at

Wien, 19. August 2009

Bundshaushaltsgesetz 2013 - BHG 2013; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Ihrem Schreiben vom 2. Juli 2009 (BMF-111400/0002-II/2009) eingegangenen Entwurf des Bundshaushaltsgesetzes 2013 vertritt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Ansicht.

Österreichs Städte und Gemeinden sind bei der Modernisierung der Verwaltung immer im europäischen Spitzenfeld, wie zahlreiche Auszeichnungen belegen. Dennoch steht der Österreichische Städtebund einer Umstellung des öffentlichen Rechnungswesen von der bestehenden Kameralistik auf ein doppisches Rechnungswesen aus folgenden Gründen skeptisch gegenüber:

- 1.) Die derzeit gültige Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung (VRV) hat sich **in der Praxis gut bewährt** und zu einem bundesweit einheitlichen System der Verbuchung in Ländern und Gemeinden geführt. Ein ExpertInnengremium evaluiert ständig die Erfahrungen mit der VRV und sorgt für eine kontinuierliche an den Erfordernissen der Gebietskörperschaften ausgerichteten Entwicklung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist auch jetzt bereits möglich und

wird auch in vielen Bereichen bereits seit Jahren problemlos angewandt.

- 2.) Die **internationalen Erfahrungen** mit der Umstellung der öffentlichen Rechnungssysteme sind keineswegs eindeutig positiv bezüglich der Anwendung eines doppelischen Rechnungswesens. So zeichnet sich etwa die Entwicklung in Deutschland dadurch aus, dass es zu einem unübersichtlichen Wildwuchs an verschiedenen Abstufungen zwischen Kameralistik und Doppik gekommen ist. (siehe etwa die Ausführungen dazu im ÖHW 50 (2009) Heft 1-2). Auch Vorreiter wie Australien sind nach der Umstellung von Cash to Accrual Accounting in den Jahren 1999/2000 eher ernüchtert. So zitiert das OECD Journal on Budgeting einen hohen Beamten mit den Worten „knowing what we know now, we would not have introduced accrual budgeting“ (OECD Journal on Budgeting Vol. 8 no. 2 2008; p. 31).
- 3.) Der **Umstellungsaufwand** hat sich sowohl in Deutschland als auch in Australien, um bei diesen beiden Beispielen zu bleiben, als sehr hoch herausgestellt. Zudem besteht die Gefahr, dass sich die öffentliche Hand im Bereich der Software, aber auch und insbesondere im Bereich der Standards **von externen Anbietern abhängig** macht. So werden die für den öffentlichen Sektor gedachten International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) von einem Fachausschuss (IPSASB) des internationalen Fachverbandes der Wirtschaftsprüfer (IFAC), also einer rein privaten Organisation, entwickelt. Hierbei sein angemerkt, dass es sehr wohl auch IPSAS gibt, die auf einer cash accounting Basis beruhen.
- 4.) Die mit der Umstellung verbundenen Hoffnungen einer effizienteren Verwaltung sind empirisch nicht belegt. Generell wird in der Lehre der Ansatz des New Public Management (NPM), als gedanklicher Überbau einer Umstellung des Rechnungswesens, vielfach kritisiert, da die Gleichsetzung von „BürgerIn = KundIn“ einen demokratiepolitischen Rückschritt bedeutet und auch die erhofften **Einsparungen nicht eingetreten sind** (siehe etwa Drechsler, Wolfgang (2008) „Aufstieg und Untergang des New Public Management“ oder König, Klaus (2007) et. al in „Theoretische Aspekte einer managersitischen Verwaltungskultur“).

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass der Österreichische Städtebund offen für Neuerungen ist, wie die vielen Initiativen etwa im Bereich des e-Governments deutlich zeigen, aber davor warnt, gut eingespielte, mit der Praxis mitwachsende Systeme zu Gunsten von Systemen aufzugeben, die nicht unkritisch vom privaten Sektor auf die öffentliche Hand umgelegt werden können.

Eine echte Verwaltungsreform, die nicht nur Einsparungen, sondern auch Qualitätsverbesserungen bringt, lässt sich vielmehr durch klare Kompetenzen ohne Doppelgleisigkeiten und Ko-Finanzierungen und eine ernsthafte Aufgabenkritik erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär